

Liquiditätsplanung einschl. Planung der Kreditermächtigung

Zeile	Ein- bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung für die Liquiditätsplanung und die Planung der Kreditermächtigung	EURO
1.	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 Muster 7)	
2.	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen ¹	
3.	- Rückführung von Liquiditätskrediten	
4.	- Zweckgebundene Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, die noch nicht verwendet wurden, sofern dafür keine Auszahlungen bei Haushaltsresten für Aufwand eingestellt werden.	
5.	- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, wenn die dazugehörenden Erträge in der passiven Rechnungsabgrenzung nachgewiesen werden.	
6.	- Einzahlungen aus Gebührenüberschüssen (Sonderposten für den Gebührenaussgleich)	
7.	- Auszahlungen für Haushaltsausgabereste für Aufwendungen, sofern sie nicht im Finanzhaushalt veranschlagt sind.	
8.	- Auszahlungen für Rückstellungen, sofern sie nicht im Finanzhaushalt veranschlagt sind.	
9.	- Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Vorjahren für Aufwand, die nicht im Finanzhaushalt veranschlagt sind.	
10.	- Auszahlungen für die Versorgungsrücklage z. B. bei der NVK	
11.	- Auszahlungen aus dem Bestand „Verwahrgeld“	
12.	+/- Ein- und Auszahlungen für Vorschüsse	
13.	+ Einzahlungen aus Forderungen für Erträge, die nicht im Finanzhaushalt veranschlagt sind.	
14.	Summe Zeile 1 bis 13 a) positive Summe = Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres für Investitionstätigkeit = b) negative Summe = keine ausreichende Zahlungsfähigkeit für alle Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit; evtl. steht aber Liquidität aus dem Anfangsbestand an Liquidität zur Verfügung.	

¹ Dieser Betrag muss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, sofern nicht bestimmte Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für die Tilgung zur Verfügung stehen.

Liquiditätsplanung einschl. Planung der Kreditermächtigung

Zeile	Ein- bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung für die Liquiditätsplanung und die Planung der Kreditermächtigung	EURO
15.	Anfangsbestand an liquiden Mittel	
16.	Überschüsse in der Ergebnisrechnung aus Vorjahren, die nach der mittelfristigen Finanzplanung zum Ausgleich der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit in den nächsten Haushaltsjahren eingesetzt werden müssen und somit nicht für Investitionstätigkeit zur Verfügung stehen.	
17.	- Auszahlungen für Haushaltsausgabereste für Aufwand aus Vorjahren, die erst in den nächsten Jahren ausgezahlt werden.	
18.	- Auszahlungen für Rückstellungen aus Vorjahren, die erst in den nächsten Jahren ausgezahlt werden.	
19.	- Auszahlungen für Haushaltsausgabereste für Investitionstätigkeit, sofern sie nicht im Finanzhaushalt veranschlagt sind.	
20.	- Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Vorjahren für Investitionstätigkeit, die nicht im Finanzhaushalt veranschlagt sind.	
21.	+ Einzahlungen aus Forderung für Investitionstätigkeit, die nicht im Finanzhaushalt veranschlagt sind.	
22.	+ Einzahlungen aus Haushaltseinnahmeresten für Kredite, die nicht im Finanzhaushalt veranschlagt sind.	
23.	Summe Zeile 15 bis 22 a) positive Summe = Liquidität für Investitionstätigkeit = b) negative Summe = Liquiditätsproblem !!! Die Auszahlungen aus den Zeilen 16 bis 20 sind nicht durch Einzahlungen abgedeckt. Hier kann es zu Zahlungsschwierigkeiten kommen.	
24.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
25.	- tilgungsbezogene Einzahlungen aus Investitionen ²	
26.	- Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	
27.	Summe aus den Zeilen 24 bis 27 = a) Null oder positive Summe = kein Kreditbedarf b) negative Summe = möglicher Kreditbedarf	

² Sofern Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für die Tilgung zur Verfügung stehen und der notwendige Betrag nicht bereits in Zeile 2 eingestellt wurde.

Liquiditätsplanung einschl. Planung der Kreditermächtigung

Zeile	Ein- bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung für die Liquiditätsplanung und die Planung der Kreditermächtigung	EURO
28.	Möglicher Kreditbedarf aus Zeile 27	
29.	+ Positive Summe aus Zeile 14 (Liquidität aus lfd. Verwaltungstätigkeit)	
30.	+ Positive Summe aus Zeile 23 (Liquidität aus dem Anfangsbestand)	
31.	= Kreditbedarf im Finanzhaushalt bzw. Haushaltseinnahmerest für Kredite in der Finanzrechnung Es muss geprüft werden, ob die Kreditermächtigung nach § 120 NKomVG zulässig ist und mit der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO im Einklang steht.	